



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung	30.09.2022	2022/270

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	10.10.2022
Kreistag	öffentlich	24.10.2022

Tagesordnungspunkt 4.2

**Antrag der Freien Wähler;
Kommunaler "Green Deal": Fit for 55**

Beschlussvorschlag

der Antragsteller:

Die Verwaltung besetzt schnellstmöglich eine qualifizierte Sachbearbeitung (100%) zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung des „Green Deal“ und „Fit for 55“ im Amt für Kreisentwicklung und Klimaschutz befristet für vier Jahre.

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung

1. Die Verwaltung richtet zur Unterstützung der Kommunen im Landkreis eine Stelle Klimaschutzkoordination im Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung, befristet auf vier Jahre ein, sofern sich mindestens 25 Prozent der Kreiskommunen für die Einrichtung einer solchen Stelle aussprechen und einer Kofinanzierung, wie unter Ziffer 2. dargestellt, zustimmen.
2. Zur Finanzierung der Stelle wird die Bundesförderung für die Einrichtung einer solchen Koordinationsstelle in Höhe von 70 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben beantragt. Die übrigen 30 Prozent werden unter den Kommunen, welche sich für die Einrichtung einer solchen Stelle ausgesprochen haben, aufgeteilt.

Historie und Sachverhalt

Die Fraktion der Freien Wähler hat mit Schreiben vom 1. August 2022 die Einrichtung einer Personalstelle zur Unterstützung der kleineren Kommunen im Landkreis zur Umsetzung des „Green Deal“ und „Fit for 55“ beantragt (Anlage).

Das Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung hat die Notwendigkeit einer unterstützenden Personalstelle für die kleineren Kommunen im Landkreis, welche kein eigenes Klimaschutz- und Energiemanagement haben, bereits erkannt und einen Vorschlag zur Finanzierung für die Haushalts- und Personalplanung vorgelegt.

Kleine Gemeinden sind in vielen Förderprogrammen als Profiteure unterrepräsentiert. Hemmnisse sind neben zu wenig Personalkapazitäten zur Beantragung der Förderung auch das geringere Know-how sowie schlechtere Möglichkeiten, dort eine Personalstelle ausschließlich für Klimaschutz einzurichten. Daher muss von der übergeordneten Ebene der Landkreise Unterstützung und Aktivierung ausgehen – was eine Klimaschutzkoordination gewährleistet.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert die Einrichtung einer Klimaschutzkoordination in Organisationen, die im intermediären Sinne Aufgaben für die Organisationseinheiten der untergeordneten Ebene übernehmen. Die Klimaschutzkoordination fungiert dabei als Bindeglied zwischen der geförderten Organisation, in unserem Falle dem Landratsamt, und ihren untergeordneten, aber selbständigen Organisationen, in unserem Falle die kleineren Kommunen, und übernimmt Vermittlungs- und Beratungsaufgaben.

Mit der Klimaschutzkoordination sollen die Kommunen, die mit ihren Klimaschutzbemühungen noch ganz am Anfang stehen oder die für eigene Bemühungen keine Kapazitäten haben, unterstützt werden.

Der Zuschuss beträgt 70 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben. Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 48 Monate.

Förderfähige Maßnahmen:

- Einsatz von Fachpersonal (Klimaschutzkoordination), das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird.
- Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur Erstellung von Energie- und Treibhausgasbilanzen.
- Professionelle Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von maximal zehn Tagen.
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit.
- Dienstreisen zu den unterstützenden Organisationseinheiten.

Bewilligungsvoraussetzung ist ein entsprechender Kreistagsbeschluss und dass mindestens 25 Prozent aller Kommunen im Landkreis eine formlose Teilnahmeerklärung abgeben. In einem ersten Schritt wird das Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung daher die Mitwirkungsbereitschaft bei den Kreiskommunen abfragen.

Die Finanzierung der noch offenen 30 Prozent sollen die Kommunen, welche die sich für die Einrichtung einer solchen Stelle aussprechen, gleichmäßig tragen. Eine Finanzierung über die Kreisumlage, welche dann auch Kommunen mit eigenem Klimaschutzmanagement treffen würde, entfällt damit.

Anlagen

Antrag FW Kommunalen „Green Deal“: „Fit für 55!“

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: ... Bezeichnung: ...

105

CO2-Ausstoß senken

180

Die Kreisverwaltung erstellt ein eigenes integriertes

Klimaschutzkonzept für den Landkreis Konstanz

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
---	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
---	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...